

Pädophilen auf der Spur

Experten des Referats Sexualstraftaten und Kinderpornografie im Bundeskriminalamt ermitteln in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Ein wesentlicher Punkt ihrer Arbeit ist die Identifizierung der Opfer und Täter.

Ein minderjähriges Mädchen war in einer Wohnung in Graz beim Duschen heimlich gefilmt und vom Lebensgefährten ihrer Tante sexuell missbraucht worden. Ermittler des Referats „Sexualstraftaten und Kinderpornografie“ im Bundeskriminalamt gelang es nach einem Hinweis kroatischer Behörden in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Steiermark, das Missbrauchsoffer zu identifizieren. Der Täter wurde in Kroatien von der Polizei festgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass die Tante des Opfers eine versteckte Kamera im Badezimmer platziert hatte und die Aufnahmen ihrem Lebensgefährten gab, der – wie sich bei der Einvernahme herausstellte – das Kind sexuell missbrauchte.

Die Bekämpfung von Sexualdelikten erfolgt seit Dezember 2018 im Bundeskriminalamt in einem eigenen Referat. „Hintergedanke dabei war, konzentrierter vorgehen zu können. Damit setzt Österreich bewährte internationale Standards um“, erklärt Chefinspektor Jürgen Ungerböck, Leiter des Referats „Sexualstraftaten und Kinderpornografie“. Die organisatorische Änderung habe jedoch keine Auswirkungen auf bereits bestehende, bewährte Arbeitsprozesse gehabt.

Das Referat „Sexualstraftaten und Kinderpornografie“ ist Teil der Abteilung „Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität“ (Abteilung 3) im Bundeskriminalamt und hat fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Wir stehen in engem Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den Landeskriminalämtern in den Bundesländern“, sagt Ungerböck. Zudem betreuen die Mitarbeiter des Referats die Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus und übernehmen die nationale Koordination internationaler Operationen.

Kleinstarbeit und Konzentration. „Ermittlungen sind oft sehr aufwendig, da viel Datenmaterial gesichtet werden muss, um Anhaltspunkte zur Identifizierung von Opfern zu finden. Es können noch so viele Fotos und Videos sein –



Kinderpornografie: Manchmal sind es Eltern oder Verwandte, die ihre Kinder als Opfer anbieten.

jedes Bild, jedes Video muss begutachtet werden. Auf dem unauffälligsten Foto kann der wichtigste Hinweis sein, der zur Identifizierung eines Kindes führt. Das erfordert Kleinstarbeit und Konzentration“, erklärt Ungerböck. „Dabei suchen wir oft eine Stecknadel im Heuhaufen.“ Geduld und Belastbarkeit sind notwendige Voraussetzungen für Ermittler.

2014 gelang es, ein Missbrauchsoffer in Quito, der Hauptstadt des südamerikanischen Staates Ecuador, zu identifizieren. Auf einem Foto eines sexuell missbrauchten zehnjährigen Mädchens war ein Teil eines Logos auf seinem T-Shirt zu erkennen, wobei es sich möglicherweise um ein Schullogo handeln konnte. Die Ermittler im Bundeskriminalamt recherchierten mithilfe des Internets Logos von Schulen im Großraum Quito, bis die Schule aufgefunden gemacht werden konnte. Das Mädchen und sein dreijähriger Bruder waren vom Schulwart mehrfach sexuell missbraucht worden.

„Besonders belastend an diesem Fall war, dass wir wussten, dass das Mädchen laufend missbraucht wurde. Besonders schwer sind Fälle, in denen wir wissen, dass der Missbrauch anhaltend stattfindet. Man muss trotzdem Abstand halten können und nicht emotional werden. Die größten Emotionen haben noch nie ein Opfer identifiziert“, erklärt Ungerböck seine Tätigkeit. „Oft gelingt es uns erst nach Jahren, ein Opfer zu identifizieren. Beharrlichkeit und die Bereitschaft, in Ermittlungen wieder zurück an den Start zu gehen, sind in unserem Job notwendig. Und der Wille,

ständig etwas Neues zu lernen. Es gibt kein Handbuch, wie ich ein Missbrauchsoffer identifiziere. Jeder Fall ist anders.“

Bei der Opferidentifizierung ist die Analyse von Videos oft noch schlimmer, da sie mit Bild und Ton ausgewertet werden müssen. „Man kann diese Tätigkeit nicht durchgehend den ganzen Tag machen. Man muss seine Grenzen kennen und wissen, wann es reicht“, erklärt Roland Binder, der seit über zehn Jahren in diesem Deliktsbereich arbeitet. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats gibt es laufend die Möglichkeit, eine psychologische Supervision in Anspruch zu nehmen und über ihre Tätigkeit zu sprechen. „Das Leid hinter derartigen Aufnahmen ist evident. Um professionell zu bleiben, muss man versuchen, so gut es geht, Abstand zu halten, um eine kriminalpolizeiliche Betrachtung vornehmen zu können. Ich sehe die Fotos und Videos, aber ich sehe sie mir nicht an“, sagt Ungerböck. Ein Ausgleich zu dieser belastenden Tätigkeit in der Freizeit ist daher besonders wichtig. „Oft packe ich meinen Rucksack und gehe in die Berge. Ich bin begeisterter Bergsportler sowohl im Sommer als auch im Winter“, sagt Ungerböck.

Internet. Technologische Fortschritte hatten in den vergangenen Jahren einen wichtigen Einfluss auf Trends und Entwicklungen in diesem Deliktsbereich. „Das Darknet wird auch für den Austausch von kinderpornografischem Material genutzt. Mit Kryptowährungen versuchen die Täter, die Zahlungsflüsse zu verschleiern“, erklärt Ermittler Hans-Jürgen Szatovits. „Es ist nur eine Frage der Zeit, bis neue Technologien auch von Missbrauchstätern verwendet werden, um ihre Machenschaften zu verschleiern oder ihrer Neigung nachzugehen.“ Ein neuer Trend dabei ist etwa der sexuelle Missbrauch über das Internet, wobei Eltern oder nahestehende Angehörige Kinder in Asien, wie zum Beispiel auf den Philippinen anbieten, um hinter einer Webcam sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Der Miss-

brauch dabei findet vielfach in den eigenen vier Wänden statt. Die „Kunden“ im Westen, wie etwa Europa, überweisen für diese Leistungen Geld mithilfe internationaler Zahlungsanbieter auf die Philippinen. Da der Missbrauch unter Zuhilfenahme von Webcams (Livestreaming) stattfindet, ist die Beweismittelsicherung oft sehr herausfordernd.

Internationale Zusammenarbeit.

Da viele Ermittlungsfälle eine internationale Dimension haben, kommt dem europäischen und internationalen Austausch in diesem Deliktsbereich eine große Bedeutung zu. Die Experten des Bundeskriminalamts sind ständige Mitglieder der „Victim Identification Taskforce“ von Europol, die etwa zweimal jährlich für zwei Wochen bei Europol, dem Europäischen Polizeiamt, in Den Haag tagt. Neben anderen europäischen Ermittlern nehmen auch internationale Ermittler an der Tagung teil, zum Beispiel aus den USA, Kanada, Neuseeland und Australien. Die Ermittler der Taskforce sichten und analysieren sichergestellte Daten und versuchen, Täter und Opfer zu identifizieren.

„Europol ist dabei die Plattform für den Informationsaustausch“, sagt Jürgen Ungerböck. „Die Ermittler der Mitgliedsstaaten liefern sichergestelltes Datenmaterial und bei den Sitzungen gehen wir dann Bild für Bild, Video für Video durch. Ziel ist es, Bezugspunkte zu erkennen. Wo wurde das Foto aufgenommen? Wo findet oder fand dieser Missbrauch statt? Welche Rückschlüsse können auf den Täter gezogen werden?“ Bei derartigen Sitzungen bearbeiten die europäischen und internationalen Ermittler zig Terabyte Datenmaterial und Abklärungen können mit anderen Staaten – zwischen den Experten – in kurzem Wege erfolgen.

Im Rahmen von Europol beteiligt sich Österreich auch an der Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (EMPACT) bei sexuellem Kindesmissbrauch, wo üblicherweise der BK-Ermittler Roland Binder teilnimmt. In der EMPACT-Arbeitsgruppe setzen die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten inhaltliche Schwerpunkte, definieren Maßnahmen im Kriminalitätsbereich und setzen sie in Projekten um. Österreich ist zum Beispiel



Kinderpornografie: Ermittler müssen viele Daten sichten, um Anhaltspunkte zur Identifizierung von Opfern zu finden.

in einem Projekt bei „Ermittlungen mit finanziellem Hintergrund“ gegenwärtig Co-Leader. In dem Projekt wurden die europäischen Ermittler der teilnehmenden Mitgliedstaaten unter anderem mit Vertretern von Zahlungsdienstleistern wie *Western Union*, *Visa* und *Paypal* kurzgeschlossen. Ziel dabei war es, abzuklären und zu besprechen, wie Vertreter von Zahlungsdienstleistern und Ermittler zusammenarbeiten können, wenn der Verdacht auf Transaktionen im Zusammenhang mit sexueller Kindesausbeutung besteht. „Hier geht es darum, dass man einander kennt, eine Vertrauensbasis für diese sensible Zusammenarbeit besteht und man weiß, was möglich ist und welche Daten erhoben werden können“, erklärt Binder. Grundsätzlich gibt es eine hohe Bereitschaft der Zahlungsdienstleister, mit den Ermittlern zu kooperieren.

Bei Interpol finden auch jährliche Expertentreffen statt, wobei Ermittlungsfälle besprochen und Trends analysiert werden. „Der Mehrwert von Interpol dabei ist, dass wir dort mit Ermittlern aus Drittstaaten zusammenkommen. Ohne internationalem Austausch in diesem Deliktsbereich geht es nicht“, erklärt Victoria Tamerl, Mitarbeiterin im Referat.

Wichtige Partner sind für Österreich neben den europäischen Kollegen, hier insbesondere den deutschen Ermittlern, auch die Kollegen der Polizeibehörden der USA, Kanadas und Australiens. Die Arbeitsgruppen bei Interpol und Europol sind Plattformen für den Informationsaustausch und zur Beobachtung von Trends. Die gesicherte Webanwendung SIENA von Europol (Secure Information Exchange Network Applica-

tion) und die Webanwendung I24/7 von Interpol sind wichtige Werkzeuge für den Datenaustausch, wie etwa Fotos oder Videos von Kindesmissbrauch, von Österreich mit EU- und Drittstaaten.

Zudem ist die BMI-Verbindungsbeamtin in Thailand, die von dort auch die Philippinen und Kambodscha mitbetreut, eine wichtige Informationsquelle für das Referat. Wichtige Hinweise zu Missbrauchsfällen mit Österreichbezug kommen auch vom „Nationalen Zentrum für vermisste und missbrauchte Kinder“ (NC-

MEC) aus den USA. Dorthin melden Internet-Service-Provider wie *Google* und *Facebook* Verdachtsmeldungen, die dann von NCMEC aufbereitet werden und dem jeweils zuständigen Land zur Verfügung gestellt werden.

„Sobald ein Österreich-Bezug besteht, bekommen wir eine Meldung. Das können Fälle sein, wo mit einem österreichischen iPad ein Missbrauchsvideo auf den Philippinen hochgeladen wurde oder dass kinderpornografisches Material auf ein Dropbox-Konto eines Österreichers heruntergeladen wurde“, erklärt Tamerl. „Derartige Hinweise können sich als unerheblich herausstellen, sie können jedoch auch Startpunkt für einen Fall sein, der uns dann monatelang oder gar jahrelang beschäftigt.“ Österreich hatte durch NCMEC 2014 etwas mehr als 800 Hinweise bekommen, in den Folgejahren stieg diese Information um das 8,5-Fache an: 2018 trafen 7.764 Hinweise ein, die von den Mitarbeitern des Referats gesichtet und beurteilt werden müssen. 2019 konnten österreichweit 468 Verdächtige ausgeforscht werden, die kinderpornografische Dateien über soziale Medien verteilt hatten.

In Österreich wurden 2019 laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik 1.666 Straftaten nach § 207a Strafgesetzbuch („Pornografische Darstellung Minderjähriger“) registriert – um 43,5 Prozent mehr als 2018 (1.161 Straftaten). „Jeder Hinweis wird auf seine kriminalpolizeiliche Relevanz beurteilt. Kann der Täter ausgeforscht werden? Handelt es sich um einen gegenwärtigen Missbrauch, bei dem Leben und Gesundheit des minderjährigen Opfers in Gefahr sind?“, sagt Ungerböck.